Kreis Mettmann
Der Kreistag

Gesundheitsausschuss

Es informiert Sie:	Anja Kirches
Telefon:	02104/99-2260
Fax:	02104/99-842260
E-Mail:	anja.kirches@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 23.02.2016

Niederschrift

zur Sitzung des	Gesundheitsausschusses
Sitzungstermin	Montag, den 15.02.2016, 15:00 Uhr
Sitzungsort	Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz
Klaus Rohde

Mitglieder
Dirk Brixius
Elisabeth Cordts
Bernd Falkenau
Gabriele Hruschka
Marion Klaus
Jörg Koch
Regina Küchler
Nils Lessing (ab 15.04 Uhr)
Gerd Lüngen
Annette Mick-Teubler
Marianne Münnich
Martina Reuter
Norbert Schreier
Andreas Seidler
Margret Stolz
Elke Thiele
Bernd Tondorf

Verwaltung
Bettina Ex
Ulrike Haase
Peter Herz
Michael Hirsens

Daniela Hitzemann
Anja Kirches
Simone Kraschinski
Dr. Rudolf Lange
Andrea Pannen
Lisa Remus
Jana Römer
Frank Schäfer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1.	Formalien	
1.1.	Eröffnung der Sitzung	
1.2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung	
1.3.	Feststellung der Anwesenheit	
1.4.	Feststellung der Beschlussfähigkeit	
1.5.	Feststellung der Tagesordnung	
1.6.	Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag	
2.	Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2015	
3.	Informationen der Verwaltung	
4.	Eingliederungshilfe im OGATA-Schulbereich	57/001/2016
5.	Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015)	57/002/2016
6.	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses	53/001/2016
7.	Nachträge	
7.1.	Notdienstpraxen hier: Anfrage der CDU-Fraktion v. 04.02.2016	53/002/2016

Nicht öffentlicher Teil

8.	Informationen der Verwaltung	
9.	Nachträge	

9. 1 Notdienstpraxen 53/002/2016
hier: Anfrage der CDU-Fraktion v. 04.02.2016

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Herr Rohde eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Es folgt die Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit.

Frau Hagling wird von Frau Cordts vertreten, Frau Rotert von Frau Mick-Teubler, Frau Schettgen von Herrn Tondorf und Herr Schnitzler von Herrn Brixius.

Es liegt zum **Tagesordnungspunkt 4** die Stellungnahme des Vereins "Gemeinsam Leben Lernen e. V. Hilden" und VIBRA e. V. (**Anlage 1 der Niederschrift**) aus.

Zum **Tagesordnungspunkt 7.1** liegt ein Schreiben des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein Westfalen (MGEPA NRW) an den Vorsitzenden des Ärztevereins Südkreis Mettmann e. V. (**Anlage 2 der Niederschrift**) aus.

Die Tagesordnung wurde fristgerecht erweitert um den Tagesordnungspunkt:

7.1 Notdienstpraxen
hier: Anfrage der CDU-Fraktion v. 04.02.2016

Auf Vorschlag von Herrn Rohde verständigt sich der Ausschuss darauf, Fragen zu diesem Thema auch im nicht-öffentlichen Teil unter Tagesordnungspunkt 9.1 zu diskutieren.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.11.2015

Die Niederschrift über die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 09.11.2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Weiteres Vorgehen Rattenbekämpfung

Herr Dr. Lange weist einleitend darauf hin, dass sich im Kreisgesundheitsamt eine Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil von rund 25% mit der Organisation und Durchführung der Rattenbekämpfung befasst. Eine Kostenerstattung der Personalkosten durch die kreisangehörigen Städte findet nicht statt.
Er informiert über die mit den Städten abgestimmte Vorgehensweise. Die Rattenbekämpfung soll systematisch in Kanälen und an Befallsschwerpunkten im öffentlichen Raum stattfinden. Die Bekämpfung auf privaten Grundstücken liegt in eigener Zuständigkeit der kreisangehörigen Städte.

Zur Zeitplanung teilt er mit, dass der Sachverständige im 1. Quartal 2016 in Abstimmung mit den Städten, die notwenigen Datenerhebungen zur Konzepterstellung vornehmen wird. Das Konzept soll bis Ende Mai 2016 vorliegen. Im 3. und 4. Quartal sollen die Ausschreibungen und Vergaben erfolgen. Im Anschluss erfolgen die Information der politischen Gremien und die Genehmigung der neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Jahre 2017-2021.

Zika-Virus

Herr Dr. Lange führt aus, dass das Zika-Virus bereits seit 1947 bekannt ist. Zunächst ist das Virus in afrikanischen Staaten und Süd-Ost-Asien aufgefallen. Das Virus wird durch bestimmte Mückenarten übertragen, welche auch andere Virusinfektionen übertragen können. In Deutschland kommen diese Mückenarten jedoch bisher praktisch nicht vor.
Da die Mücken oft mehrfach am Tag stechen, können sich die Viren in Ausbruchsgebieten schnell verbreiten. Bei einer Infektion können die Betroffenen u.a. unter milden fieberhaften Erkrankungen, Kopf- und Gliederschmerzen evtl. mit Hautauschlag und einer Bindehautentzündung leiden.
Im Laufe des Jahres 2015 wurde in Brasilien eine Häufung von neugeborenen Kindern mit Mikrozephalie in Gebieten mit vielen Zika-Infektionen festgestellt. Bei einer Mikrozephalie handelt es sich um eine Störung des Gehirn- und Schädelwachstums bei ungeborenen Kindern. Die Kinder haben einen kleineren Kopf und sind geistig behindert. Das Zika-Virus steht im Verdacht, diese Erkrankung bei Embryonen auszulösen. Die Weltgesundheitsorganisation hat aktuell in Lateinamerika aufgrund der grassierenden Zika-Erkrankungen den „internationalen Gesundheitsnotfall“ ausgerufen.
Herr Dr. Lange erläutert, dass eine Gefahr für Deutschland nicht besteht. Zwar ist es möglich, dass Reisende das Virus mitbringen, aber ein großer Ausbruch ist nicht zu befürchten.

Zu Punkt 4:	**Eingliederungshilfe im OGATA-Schulbereich - Vorlage Nr. 57/001/2016**

Herr Schäfer erläutert die in der Vorlage dargestellte Rechtslage und Verfahrensweise bei Anträgen auf Eingliederungshilfe im OGATA-Schulbereich.

Frau Haase führt ergänzend aus, dass mit dem Verein „Gemeinsam Leben Lernen“ ein intensiver Austausch zu diesem komplexen Thema stattgefunden hat und grundsätzlich eine individuelle Prüfung des Einzelfalles bei Anträgen erfolgt. Dies entspricht den Vorgaben des Landessozialgerichts NRW und deckt sich mit der Vorgehensweise der Kreise in NRW. Sie verdeutlicht, dass es sich bei der von der Stadt Düsseldorf praktizierten Verfahrensweise der Übernahme der Kosten, um eine freiwillige Leistung handelt.

In der sich anschließenden ausführlichen Aussprache der Ausschussmitglieder werden u.a. Fragen bzgl. des Verfahrens der Einkommensüberprüfung, der Widerspruchsverfahren und der voraussichtlichen Mehrkosten bei freiwilliger Kostenübernahme diskutiert.

Herr Lessing kündigt in der Sitzung einen Fragenkatalog der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (**Anlage 3**) zum Thema an und bittet um schriftliche Beantwortung.
Die Antwort auf die Anfrage wird - sofern sich die Verwaltung mit Blick auf den Aufwand dazu in der Lage sieht - nachgereicht.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zum Thema „Eingliederungshilfe im OGATA-Schulbereich“ zur Kenntnis.

Zu Punkt 5:	Bericht über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015) - Vorlage Nr. 57/002/2016

Herr Schäfer informiert, dass in der Vorlage die im Rahmen der Haushaltsplanberatungen gewünschten Kennzahlen dargestellt sind.
Er führt aus, dass die Fallzahlen konstant sind und der Kreis Mettmann bzgl. der Bearbeitungszeit im Landesvergleich im Schnitt liegt.
Frau Stolz erkundigt sich nach der Zahl der Widersprüche. Herr Schäfer legt dar, dass es in diesem Bereich traditionell eine hohe Widerspruchs- und Klagezahl gibt. Maßgeblich für die Entscheidung über einen Antrag sind ärztlichen Berichte. Diese sind bei Antragstellung häufig sehr knapp gehalten und werden erst im Widerspruchsverfahren ergänzt, so dass aufgrund neuer Erkenntnisse eine andere Entscheidung getroffen werden kann.

Herr Hirsens informiert nach Rückfrage von Frau Küchler, dass die durchschnittliche Bearbeitungsdauer eines Widerspruches bei 3-4 Monaten liegt. Auf die Dauer der Klageverfahren hat der Kreis Mettmann keinen Einfluss.

Aufgrund von Nachfragen verdeutlicht Herr Schäfer, dass die Abweichungen bei den Klageverfahren auf einer seit Anfang 2015 modifizierten Zählweise der Bezirksregierung Münster beruhen. Entscheidend ist nicht mehr der Eingang bei der Behörde, sondern beim Sozialgericht. Diese Änderung führte beim Jahreswechsel zu einer Verminderung beim Vorjahr und einer Zunahme im letzten Jahr.

Der Gesundheitsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Entwicklung der Verfahren zur Feststellung einer Schwerbehinderung (2015) zur Kenntnis.

Zu Punkt 6:	Übersicht über offene Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses - Vorlage Nr. 53/001/2016

Frau Haase informiert, dass über den in der Übersicht genannten Punkt „Versorgungssituation für Kinder mit Förderbedarf“ regelmäßig in den Sitzungen des Gesundheitsausschusses berichtet wurde. Die Ausschussmitglieder sind mit dem Vorschlag von Frau Haase einverstanden, zu diesem Punkt nur noch anlassbezogen zu berichten.

Die Übersicht über die offenen Beschlüsse, Prüf- und Arbeitsaufträge des Gesundheitsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 7:	Nachträge

Zu Punkt 7.1:	Notdienstpraxen hier: Anfrage der CDU-Fraktion v. 04.02.2016 - Vorlage Nr. 53/002/2016

Herr Dr. Lange beantwortet die in der Anfrage aufgeführten Fragen der CDU-Fraktion. Der Ausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Dr. Lange zur Kenntnis.

Die ausführliche Beantwortung wird als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, weitere Fragen im nichtöffentlichen Teil unter Top 9.1 Nachträge zu diskutieren.

Anschließend stellt Herr Rohde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[…]

Ende der Sitzung: **16:28 Uhr**

gez.
Klaus Rohde

gez.
Anja Kirches